



Kleine Anfrage

des Abg. Degen (SPD) vom 25.11.2016

betreffend Rahmenressourcenkonzepte im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welchem Zweck dienen Rahmenressourcenkonzepte?

Rahmenressourcenkonzepte sind Modelle, mit denen auf der Grundlage der zu erbringenden Leistungen die vorhandenen Stellen auf die einzelnen Dienststellen verteilt werden.

Frage 2. In welchem Verhältnis stehen diese zu Stellenbesetzungen und Stellenaufstockungen?

Mithilfe von Rahmenressourcenkonzepten wird für die einzelnen Berufsgruppen auf der Grundlage von Bezugsgrößen und Kennziffern als objektive Kriterien das Stellen-Soll ermittelt. Sie bieten somit eine Basis für Entscheidungen über die Vergabe von neuen oder freiwerdenden Stellen (Stellen-Ist). Für die Staatlichen Schulämter etwa bedeutet dies eine Verteilung der Stellen auf der Basis von Bezugsgrößen wie z.B. der Zahl der Schulen oder der Lehrkräfte auf die Kategorien Amtsleitung, schul- und verwaltungsfachliche Beamtinnen und Beamte, Schulpsychologie, Sachbearbeitungen und Assistenzen.

Frage 3. Für welche Geschäftsbereiche des Hessischen Kultusministeriums, insbesondere Staatliche Schulämter und Lehrkräfteakademie, liegen Rahmenressourcenkonzepte vor?

Für den Bereich der Staatlichen Schulämter liegt ein Rahmenressourcenkonzept vor.

Frage 4. Welche Ressourcenverteilungen sehen die einzelnen Konzepte jeweils vor?

Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 5. Durch welche Stellen des Hessischen Kultusministeriums wurden diese Konzepte jeweils in Kraft gesetzt?

Das Rahmenressourcenkonzept für die Staatlichen Schulämter wurde von dem für die Schulämter zuständigen Fachreferat im Hessischen Kultusministerium gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Schulämter erarbeitet. An die Beteiligung in den 15 Dienststellen und Zustimmung der Leiterinnen und Leiter schloss sich eine hausinterne Abstimmung zur Billigung des Konzeptes an.

Frage 6. Welche Beteiligungsverfahren fanden hierzu jeweils statt?

Gemäß § 81 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) wurde ein Mitwirkungsverfahren beim zuständigen Hauptpersonalrat beim Hessischen Kultusministerium durchgeführt und die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Darüber hinaus waren die Frauenbeauftragten der Staatlichen Schulämter eingebunden.

Frage 7. Sind in absehbarer Zukunft weitere Rahmenressourcenkonzepte geplant und wenn ja, für welche Bereiche?

Ein Rahmenressourcenkonzept für die Lehrkräfteakademie ist derzeit in Planung.

Wiesbaden, 21. Dezember 2016

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz